

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.10.2014

Geschäftszeichen:

II 35-1.55.61-48/14

#### Zulassungsnummer:

**Z-55.61-579**

#### Geltungsdauer

vom: **12. November 2014**

bis: **12. November 2019**

#### Antragsteller:

**Ammermann Umwelttechnik GmbH**

Am Dobben 4

26639 Wiesmoor

#### Zulassungsgegenstand:

**Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:**

**Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton; Belüftetes Festbett Typ Aquatop  
für 4 bis 50 EW;  
Ablaufklasse C**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und neun Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung; belüftetes Festbett Typ Aquatop, im Weiteren als Anlagen bezeichnet, nach DIN EN 12566-3<sup>1</sup> mit CE-Kennzeichnung. Die Anlagen werden entsprechend der in Anlage 1 grundsätzlich dargestellten Bauweise betrieben. Die Behälter der Anlagen bestehen aus Beton. Die Anlagen sind auf der Grundlage des Anhangs ZA der harmonisierten Norm DIN EN 12566-3 mit der CE-Kennzeichnung für die wesentlichen Merkmale Reinigungsleistung, Bemessung, Wasserdichtheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit versehen. Die Leistung der wesentlichen Merkmale wird vom Antragsteller auf der Grundlage der Leistungserklärung bestätigt.

Die Anlagen sind ausgelegt für 4 bis 50 EW und entsprechen der Ablaufklasse C.

1.2 Die Anlagen dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

1.3 Den Anlagen dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z. B.
  - Kühlwasser
  - Ablaufwasser von Schwimmbecken
  - Niederschlagswasser
  - Drainagewasser

1.4 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnung der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Anforderungen

##### 2.1.1 Eigenschaften und Anforderungen nach DIN EN 12566-3

Mit der vom Antragsteller vorgelegten Leistungserklärung wird die Leistung der Anlagen im Hinblick auf deren wesentliche Merkmale Reinigungsleistung, Bemessung, Wasserdichtheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit gemäß dem in der Norm DIN EN 12566-3 vorgesehenen System zur Bewertung 3 erklärt. Grundlage für die Leistungserklärung ist der Prüfbericht über die Erstprüfung der vorgenannten Merkmale durch eine anerkannte Prüfstelle und die werkseigene Produktionskontrolle durch den Antragsteller.

##### 2.1.2 Eigenschaften und Anforderungen nach Wasserrecht

Die Anlagen entsprechen hinsichtlich ihrer Funktion den Angaben in den Anlagen 6 bis 7.

Die Anlagen wurden auf der Grundlage des vorgelegten Prüfberichtes über die Reinigungsleistung nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand bei der Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, für die Anwendung in Deutschland beurteilt.

<sup>1</sup> DIN EN 12566-3:2009-07 Anlagen für bis zu 50 EW, Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-55.61-579

Seite 4 von 7 | 21. Oktober 2014

Die Anlagen erfüllen mindestens die Anforderungen nach AbwV<sup>2</sup> Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Bei der Prüfung der Reinigungsleistung wurden die folgenden Prüfkriterien für die Ablaufklasse C (Anlagen mit Kohlenstoffabbau) eingehalten:

- BSB<sub>5</sub>: ≤ 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert  
≤ 40 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB: ≤ 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert  
≤ 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 75 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

**2.2 Aufbau und klärtechnische Bemessung****2.2.1 Aufbau**

Die Anlagen müssen hinsichtlich ihrer Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, den Einbauten und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 5 entsprechen.

**2.2.2 Klärtechnische Bemessung**

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist der Tabelle in Anlage 5 zu entnehmen.

**2.3 Herstellung, Kennzeichnung****2.3.1 Herstellung**

Die Anlagen sind gemäß den Anforderungen der DIN EN 12566-3 herzustellen.

**2.3.2 Kennzeichnung**

Die CE-Kennzeichnung der Anlagen ist auf der Grundlage der Leistungserklärung beruhend auf der Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle und der werkseigenen Produktionskontrolle vom Antragsteller vorzunehmen.

Zusätzlich müssen die Anlagen in Bezug auf die Eigenschaften gemäß dem Abschnitt 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Typbezeichnung
- max. EW
- elektrischer Anschlusswert
- Volumen der Vorklärung
- Volumen der Nachklärung
- Oberfläche des Festbetts
- Ablaufklasse C

**3 Bestimmungen für Einbau, Prüfung der Wasserdichtheit und Inbetriebnahme****3.1 Bestimmungen für den Einbau**

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Anlage zugänglich und die Schlammmentnahme möglich ist.

Von der Anlage darf keine Beeinträchtigung auf vorhandene und geplante Wassergewinnungsanlagen ausgehen. Der Abstand zu solchen Anlagen muss entsprechend groß gewählt werden. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

2

AbwV

Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung)

Der Einbau der Anlagen ist gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 8 bis 9 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung), unter Berücksichtigung der Randbedingungen, die dem Standsicherheitsnachweis zu Grunde gelegt wurden, vorzunehmen. Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Anlagen dürfen in Verkehrsbereiche mit Beanspruchungen bis 2,5 kN/m<sup>2</sup> eingebaut werden. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedungen, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern. Für den Einbau in Verkehrsbereiche mit höheren Beanspruchungen ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis zu erbringen.

Die Anlagen dürfen unter Berücksichtigung der Randbedingungen aus dem Standsicherheitsnachweis im Grundwasser eingebaut.

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

### 3.2 Prüfung der Wasserdichtheit im betriebsbereiten Zustand

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung sind die Anlagen nach dem Einbau mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (DIN 4261-1<sup>3</sup>). Die Prüfung ist analog DIN EN 1610<sup>4</sup> durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m<sup>2</sup> benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten.

Diese Prüfung der Wasserdichtheit in betriebsbereitem Zustand schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei Anstieg des Grundwassers ein. In diesem Fall können durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festgelegt werden.

### 3.3 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist in Verantwortung des Antragstellers vorzunehmen.

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung sowie den wesentlichen Anlagen- und Betriebsparametern ist dem Betreiber auszuhändigen.

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

### 4.1 Allgemeines

Die Eigenschaften der Anlagen gemäß Abschnitt 2.1.2 sind nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Antragsteller hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammabnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen, anzufertigen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Die Anlagen sind im Betriebszustand zu halten. Störungen (hydraulisches, mechanisches und elektrisches Versagen) müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Anlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

<sup>3</sup> DIN 4261-1:2010-10 Anlagen – Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung  
<sup>4</sup> DIN EN 1610:1997-10 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

Alarmmeldungen dürfen quittierbar aber nicht abschaltbar sein.

In die Anlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3<sup>5</sup>).

Alle Anlagenteile, die regelmäßig gewartet werden müssen, müssen zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Anlagen gilt,
- die Anlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Anlage eingestiegen werden, sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Bei allen Arbeiten, an denen der Deckel von der Einstiegsöffnung der Anlage entfernt werden muss, ist die freigelegte Öffnung so zu sichern, dass ein Hineinfallen sicher ausgeschlossen ist.

#### 4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Anlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in Anlage 5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

#### 4.3 Betrieb

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen ist durch eine sachkundige<sup>6</sup> Person durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren.

Täglich ist zu kontrollieren, dass die Anlage in Betrieb ist.

Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Kontrolle des Ablaufes auf Schlammabtrieb (Sichtprüfung)
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Bei Schwimmschlammabtrieb Entfernung in die Vorklärung
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachbetrieb zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

#### 4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)<sup>7</sup> mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

Im Rahmen der Wartung sind folgende Arbeiten durchzuführen.

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlagenteile wie Gebläse, Belüfter und Pumpen

<sup>5</sup> DIN 1986-3:2004-11 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung

<sup>6</sup> Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Anlagen sachgerecht durchführen.

<sup>7</sup> Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Anlagen verfügen.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

**Nr. Z-55.61-579**

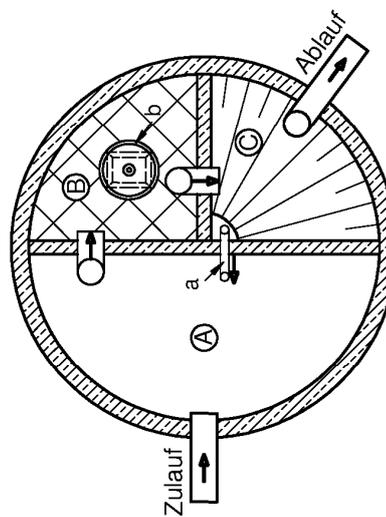
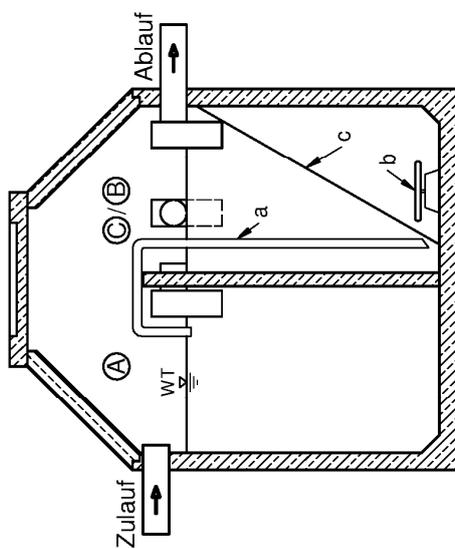
**Seite 7 von 7 | 21. Oktober 2014**

- Wartung von Gebläse, Belüfter und Pumpen nach Angaben des Antragstellers
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung
- Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber bei 50 % Füllgrad der Vorklärung mit Schlamm
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- Vermerk der Wartung im Betriebsbuch
- Messung im Belebungsbecken von Sauerstoffkonzentration und Schlammvolumenanteil; ggf. Einstellen optimaler Betriebswerte für Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Entnahme einer Stichprobe des Ablaufs und Analyse auf folgende Parameter:
  - Temperatur
  - pH-Wert
  - absetzbare Stoffe
  - CSB

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und dem Betreiber zu übergeben. Auf Verlangen ist der Wartungsbericht und das Betriebsbuch der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde vom Betreiber vorzulegen.

Dagmar Wahrmund  
Referatsleiterin

Beglaubigt



- A Vorklärung
- B Festbett
- C Nachklärung
- a Schlammrückführung
- b Membranbelüfter
- c Schlammrutsche

Abdeckungen entweder flach oder als Konus.

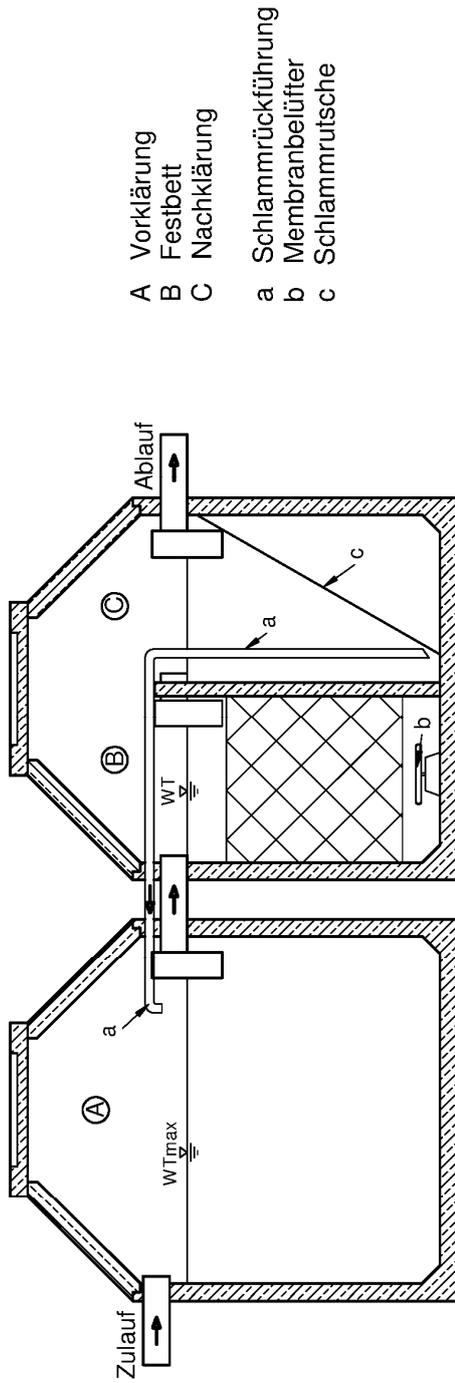
Anzahl der Membranbelüfter abhängig von der Bodenfläche und Anlagenbelastung.

Die Verlegung der Mammputpumpen kann durch die Überläufe oder außerhalb erfolgen.

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Anlagenbeschreibung

Anlage 1

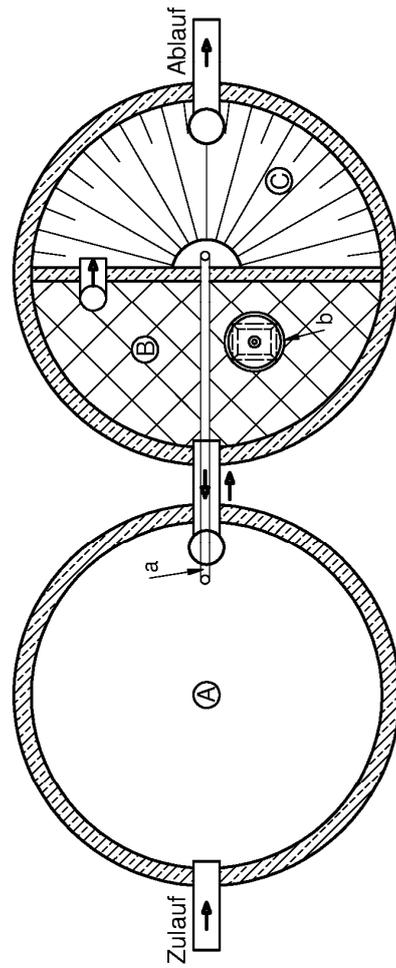


- A Vorklärung
- B Festbett
- C Nachklärung
- a Schlammrückführung
- b Membranbelüfter
- c Schlammrutsche

Abdeckungen entweder flach oder als Konus.

Anzahl der Membranbelüfter abhängig von der Bodenfläche und Anlagenbelastung.

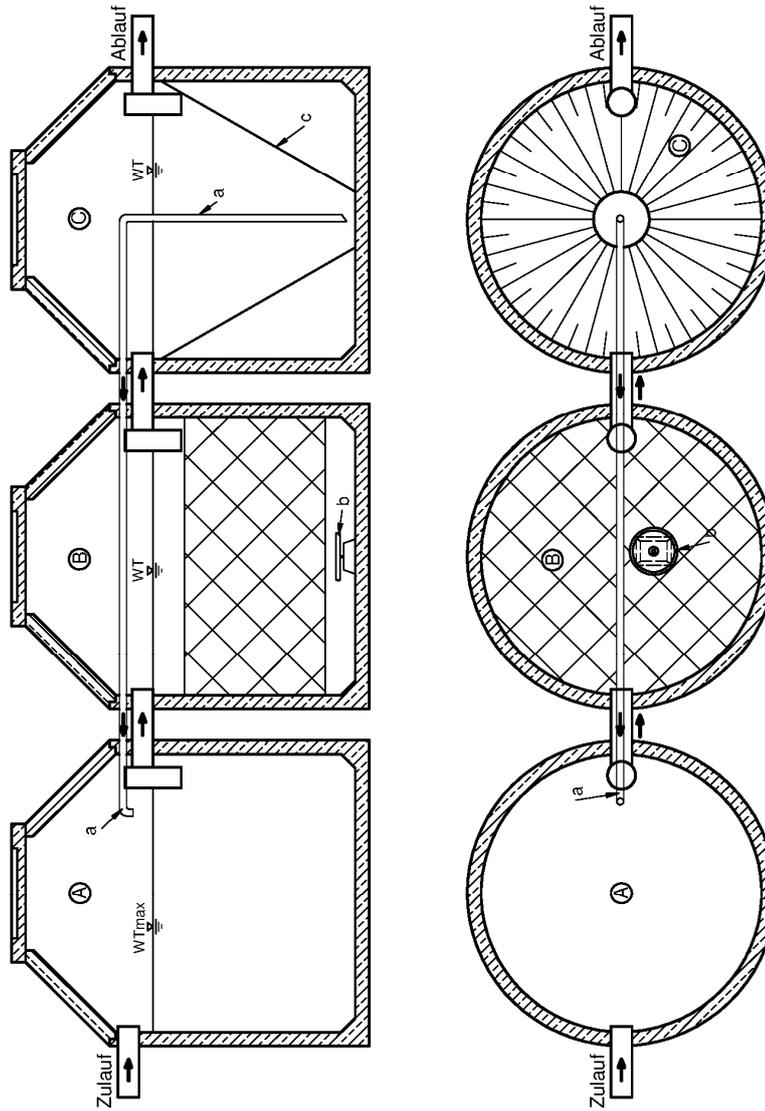
Die Verlegung der Mammutpumpen kann durch die Überläufe oder außerhalb erfolgen.



Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Anlagenbeschreibung

Anlage 2



- A Vorklärung
- B Festbett
- C Nachklärung
- a Schlammrückführung
- b Membranbelüfter
- c Schlammrutsche

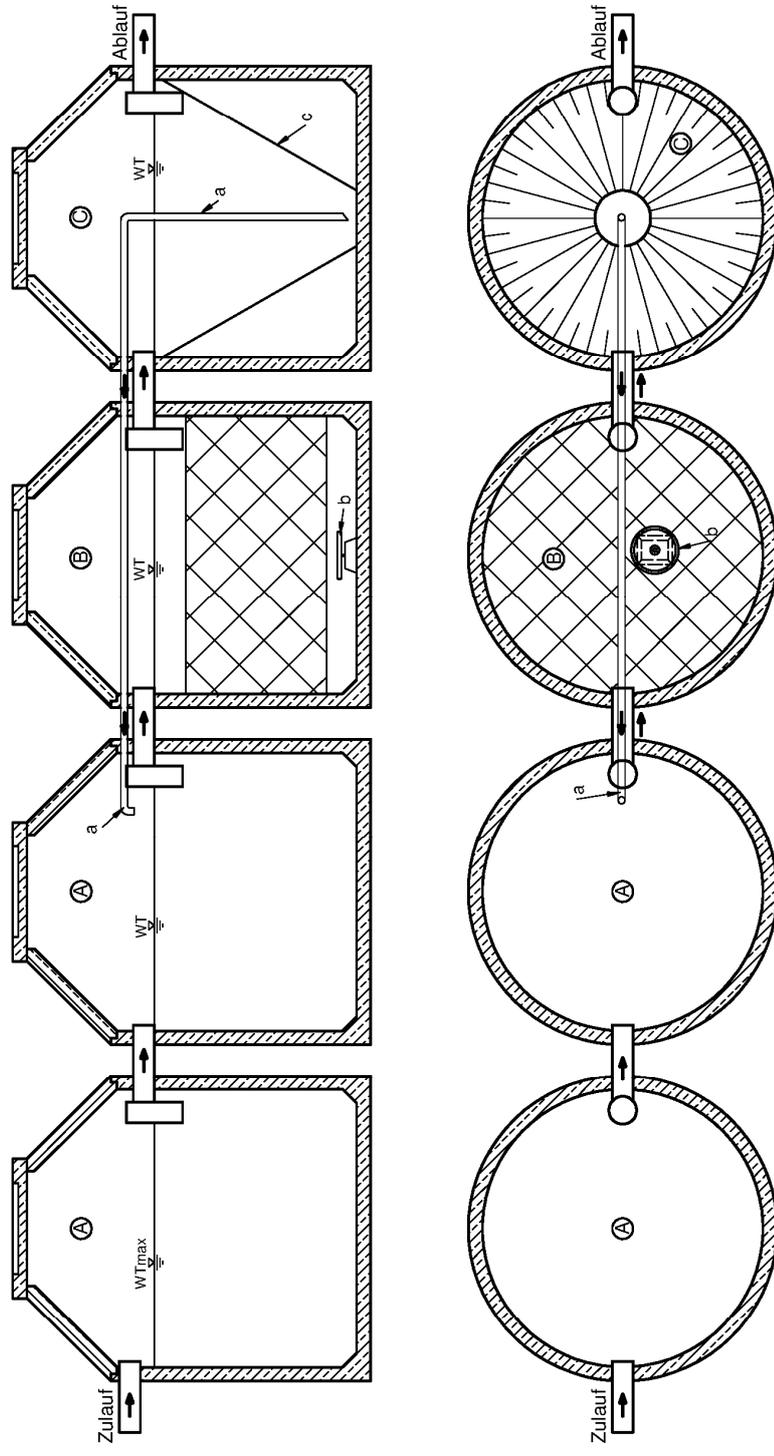
Anzahl der Membranbelüfter abhängig von der Bodenfläche und Anlagenbelastung.  
 Die Verlegung der Mammtpumpen kann durch die Überläufe oder außerhalb erfolgen.

Abdeckungen entweder flach oder als Konus.

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Anlagenbeschreibung

Anlage 3



- A Vorklärung
- B Festbett
- C Nachklärung
- a Schlammrückführung
- b Membranbelüfter
- c Schlammrutsche

Abdeckungen entweder flach oder als Konus.

Anzahl der Membranbelüfter abhängig von der Bodenfläche und Anlagenbelastung.  
 Die Verlegung der Mammtpumpen kann durch die Überläufe oder außerhalb erfolgen.

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Anlagenbeschreibung

Anlage 4

**Ammermann Umwelttechnik - Bemessungstabelle Festbett**

EW	Mindestvolumen				WT <sub>min</sub> [m]	Mindestfläche		Abwasseranfall		Schmutzfracht		Nachklärung			
	V <sub>GES</sub> [m³]	V <sub>VK</sub> [m³]	V <sub>BK</sub> [m³]	V <sub>NK</sub> [m³]		V <sub>TK</sub> [m³]	F <sub>NK</sub> [m²]	F <sub>TK</sub> [m²]	Q	Q <sub>10</sub> [l/h]	BSB <sub>5,d</sub> [kg/d]	BSB <sub>5,h</sub> [kg/h]	t <sub>NK</sub> [h]	q <sub>F</sub> [m³/hm²]	
4	4,00	2,00	1,00	1,00	0,35	1,00	0,70	52,50	600	60	0,20	0,0083	0,0038	17	0,0857
6	4,50	2,25	1,13	1,13	0,53	1,00	0,70	79,50	900	90	0,30	0,0125	0,0038	13	0,1286
8	6,00	3,00	1,50	1,50	0,70	1,00	0,70	105,00	1.200	120	0,40	0,0167	0,0038	13	0,1714
10	7,00	3,50	1,75	1,75	0,88	1,00	0,70	132,00	1.500	150	0,50	0,0208	0,0038	12	0,2143
12	8,40	4,20	2,10	2,10	1,05	1,00	0,70	157,50	1.800	180	0,60	0,0250	0,0038	12	0,2571
14	9,80	4,90	2,45	2,45	1,23	1,00	0,70	184,50	2.100	210	0,70	0,0292	0,0038	12	0,3000
16	11,20	5,60	2,80	2,80	1,40	1,00	0,70	210,00	2.400	240	0,80	0,0333	0,0038	12	0,3429
20	14,00	7,00	3,50	3,50	1,75	1,00	0,75	262,50	3.000	300	1,00	0,0417	0,0038	12	0,4000
24	16,80	8,40	4,20	4,20	2,10	1,00	0,90	315,00	3.600	360	1,20	0,0500	0,0038	12	0,4000
28	19,60	9,80	4,90	4,90	2,45	1,00	1,05	367,50	4.200	420	1,40	0,0583	0,0038	12	0,4000
32	22,40	11,20	5,60	5,60	2,80	1,00	1,20	420,00	4.800	480	1,60	0,0667	0,0038	12	0,4000
36	25,20	12,60	6,30	6,30	3,15	1,00	1,35	472,50	5.400	540	1,80	0,0750	0,0038	12	0,4000
40	28,00	14,00	7,00	7,00	3,50	1,00	1,50	525,00	6.000	600	2,00	0,0833	0,0038	12	0,4000
44	30,80	15,40	7,70	7,70	3,85	1,00	1,65	577,50	6.600	660	2,20	0,0917	0,0038	12	0,4000
48	33,60	16,80	8,40	8,40	4,20	1,00	1,80	630,00	7.200	720	2,40	0,1000	0,0038	12	0,4000
50	35,00	17,50	8,75	8,75	4,38	1,00	1,88	657,00	7.500	750	2,50	0,1042	0,0038	12	0,4000

**Legende:**

- V<sub>GES</sub> - Gesamtvolumen
  - V<sub>VK</sub> - Volumen Vorklärung
  - V<sub>BK</sub> - Volumen Biologische Klärung
  - V<sub>NK</sub> - Volumen Nachklärung
  - V<sub>TK</sub> - Volumen Tauchkörper
  - WT - Wassertiefe
  - F<sub>NK</sub> - Oberfläche Nachklärung
  - F<sub>TK</sub> - Oberfläche Tauchkörper
  - Q - täglicher Abwasseranfall
  - Q<sub>10</sub> - stündlicher Abwasseranfall
  - BSB<sub>5,d</sub> - tägliche Schmutzfracht
  - BSB<sub>5,h</sub> - stündliche Schmutzfracht
  - BS - Oberflächenbelastung BSB<sub>5</sub>
  - t<sub>NK</sub> - Durchlaufzeit der Nachklärung
  - q<sub>F</sub> - Oberflächenbeschickung Nachklärung
- V<sub>TK</sub>\*150 m²/m³  
 E\*150l  
 Q/10  
 0,05 kg/d\*E  
 BSB<sub>5,d</sub> / 24  
 BSB<sub>5,d</sub> / F<sub>TK</sub>  
 q<sub>10</sub>/F<sub>NK</sub>
- Die Mindestoberfläche der Nachklärung ist in der Norm mit 0,7 m² vorgeschrieben. Dieses Kriterium wird durch das Kriterium q<sub>F</sub> ≤ 0,4 ab einer Anlagengröße von E ≥ 16 (V<sub>GES</sub> ≥ 11,2 m³) dominiert.
- Die Mindestoberfläche für den Tauchkörper beträgt 45m². Dieser Wert wird durch das Kriterium BS ≤ 0,004 kg/m² dominiert.
- In den Fällen solcher Überlagerungen haben wir in der Tabelle den dominierenden Wert angegeben.

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Kläartechnische Bemessung

Anlage 5

**Beschreibung von Kleinkläranlagen mit einem belüfteten Tauchkörper und Schlammrückführung aus Baumodulen Typ „Aquatop“**

**1. Baubeschreibung**

Die Anlage besteht aus nachfolgenden Hauptbaugruppen und Modulen:

- Ein Modul Tauchkörperstativ mit Tauchkörper (Festbett) und Lüftersystem.
- Ein Modul Schlammrutsche mit Mammutpumpe
- Ein Modul Rohrleitungssystem für Schlammrückführung von der Nachbehandlung in die Vorbehandlung oder separaten Schlamm Speicher.
- Ein Modul elektrisch angetriebener Luftverdichter der für die benötigte Sauerstoffzufuhr zur Biologie sorgt und die nötige Luftmenge zum Abpumpen des Schlammes durch die Mammutpumpe liefert.
- Ein Schaltkasten mit Steuerungstechnik und Belüftungspumpe in verschiedenen Ausführungen

Die Steuerung des Schaltkastens hat die Aufgabe, die Luftzufuhr für die Belüftung und die Pumpen exakt zu steuern und die Daten der Anlage über Computer, Zähler usw. zu erfassen sowie durch audible oder visible Alarmeinrichtungen Betriebsstörungen zu melden und zu registrieren.

**2. Vorreinigung**

Das häusliche Schmutzwasser gelangt über ein Rohrleitungssystem und dem Einlaufrohr mit einem Durchmesser von min. 100 mm in die erste Kammer einer DIN- bzw. EN- gerechten Absetz- oder Ausfallgrube.

**3. Biologische Reinigung**

Das Abwasser ist vom Grobschmutz eliminiert und enthält den Rest an Schmutzfracht. Das biologisch zu reinigende Wasser gelangt durch das Einlaufrohr von der Vorklärung in die biologische Kammer mit dem dort installierten Festbett. Die Reinigung des Abwassers erfolgt durch vorrangig auf dem Festbett angelagerte Bakterien und Mikroorganismen. Strömungstechnisch soll das Wasser den gesamten Tauchkörper durchströmen, um an die Mündung des auf der gegenüberliegenden Seite liegenden Tauchrohrs zu gelangen. Die von den Membranbelüftern eingebrachte Luft wälzt zudem das Wasser um. Die Folgen sind eine Verlängerung des Aufenthaltsweges und der Aufenthaltszeit.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-55.61-579

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C	Anlage 6
Funktionsbeschreibung	

#### 4: Nachbehandlung

In der Nachklärung wird noch vorhandener Schlamm durch Sedimentation vom gereinigten Wasser getrennt. Der Schlamm wird bei diesem Verfahren durch eine eingebaute schiefe Ebene, Trichter oder Platte mit einem Neigungswinkel von etwa 60° in eine Mulde geleitet. Von hier wird das Schlammwassergemisch regelmäßig mittels einer Mammutpumpe in die Vorklärung beruhigt zurückgeführt. Das so geklärte Wasser verlässt wiederum durch ein Tauchrohr die Kläranlage und der Klärprozess der Anlage ist abgeschlossen. Auf eine korrekte, normgerechte Ausführung des Ablauf-, sowie des Be- und Entlüftungssystems ist zu achten, um optimale Abwasserwerte zu erreichen

#### 5. Technische Einrichtung zur Sauerstoffversorgung

Lebenswichtig für das Funktionieren der Biologie und die in ihr lebenden Bakterien und Mikroorganismen ist die gesteuerte Luftversorgung. Die Einstellung der Belüftungs- und Ruhezeiten ist vom Hersteller vorgegeben und darf nur durch autorisiertes, geschultes Personal im Bedarfsfall angepasst werden.

**Achtung** sämtliche Änderungen bzw. Veränderungen an der Abmessung von Bauteilen, den Belüftungszeiten sowie am System selbst dürfen **nur vom Hersteller oder von vom Hersteller legitimierten Personen** durchgeführt werden. **Bei Nichtbeachtung erlöschen jegliche Garantie- und Gewährleistungsansprüche.**

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Funktionsbeschreibung

Anlage 7

## Einbauanleitung Kurzbeschreibung für Neubau

### Ammermann - Festbett Typ „Aquatop“

#### 1. Allgemeines

Festbett-Kleinkläranlagen vom Typ „Aquatop“ dienen der häuslichen Schmutzwasserreinigung und unter bestimmten Voraussetzungen und Vorbehandlungen auch anderer Schmutzwasser, falls diese den Eigenschaften von häuslichem Schmutzwasser entsprechen. Ammermann-Festbett-Anlagen werden nach den Grundlagen der DIN EN 12566 gebaut und entsprechen den behördlichen Anforderungen für Kleinkläranlagen.

Ammermann ist Produzent und Hersteller der technischen Bausubstanz. Diese Bausubstanz wird in entsprechenden Behältern eingebaut. Der Verfahrensablauf wurde von Ammermann entwickelt. Das gesamte Reinigungsverfahren wird über eine Mikroprozessorsteuerung oder vergleichbar gesteuert.

#### 2. Hinweise zum Versetzen des Behälters

##### 2.1 Aushub der Baugrube

Der Aushub der Baugrube erfolgt entsprechend den Maßen nach Zeichnung so, dass alle Einzelteile problemlos versetzt werden können. Geltende Vorschriften sind einzuhalten.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einbautiefe ist darauf zu achten, dass die Baugrube für eine Sauberkeitsschicht von ca. 10 cm tiefer zu legen ist und je Fuge 1,0 cm zuzurechnen ist für Maßtoleranzen und Ausgleich der Fughöhe. auf einer Ebene liegen.

##### 2.2 Setzen der Behälter

Grundwasser ist bis zum Abbinden des Mörtels vom Behälter fernzuhalten. Sollten Undichtigkeiten auftreten sind diese mit Spezialmitteln, die keinen negativen Einfluss auf die Biologie haben, abzudichten.

Zum Versetzen der Betonteile sind geeignete Ketten- oder Schachtgehänge zu verwenden. Im Gefahrenbereich, besonders unterhalb der Betonteile, ist der Aufenthalt strengstens verboten.

Beim Aufbau der Schachteile ist auf die richtige Reihenfolge und Lage der Zu- und Abläufe zu achten.

Das Vermörteln der Fugen erfolgt unter Verwendung von Zementmörtel (MC-Bauchemie oder gleichwertig) in folgenden Schritten:

- Gründliche Reinigung und Befeuchtung der gesamten Fugenfläche jedes Bauteils, inkl. evtl. vorhandener Trennwände
- Vollfugiges, sattes Auftragen des Mörtels. Es dürfen keine Stellen ohne Mörtel bleiben – es besteht die Gefahr der Undichtigkeit
- Einmaliges Aufsetzen des folgenden Teiles mit befeuchteter Fugenfläche. Sollte ein nochmaliges Anheben des aufgesetzten Teiles erforderlich sein, ist der gesamte Vorgang zu wiederholen

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 8

- Die Fugen sind anschließend von außen und innen zu verschmieren und bei Bedarf nachzudichten. Die Wasserdichtigkeit muss gewährleistet sein.

### 3. Beschickung

In der Vorklärung sammeln sich die Grobstoffe. Das vorgereinigte Abwasser gelangt durch den Überlauf, mit T-Stück oder vergleichbar, in die zweite Kammer.

### 4. Festbett

Das Festbett wird auf ein vorgefertigtes Modul, mit integrierten, in Bodennähe angebrachten Membranbelüftern montiert. Die Festbettelemente müssen dabei lückenlos aneinander befestigt werden. Allgemein erfolgt die Verkettung der Elemente mit Kabelbindern. Die Belüftungsteller sind mit einem Belüftungsschlauch zur Steuerungseinheit zu verbinden. Die Membranbelüfter müssen möglichst alle Festbettteile gleichmäßig durchlüften. Die Konstruktion erfolgt allgemein durch den Hersteller und ist daher vorgegeben.

### 5. Nachklärung / Schlammrückführung

Das gereinigte Wasser aus der zweiten Kammer gelangt im freien Durchfluss in die dritte Kammer. Dort setzen sich am Boden Schwebstoffe ab, die mittels Mammutpumpe in die Vorklärung zurückgeführt werden. In der Nachklärung wird eine Schlammrutsche aus Kunststoff oder Beton mit einem Winkel von etwa 60° eingebaut. Am unteren Punkt der Schlammrutsche wird der Schlamm gesammelt und regelmäßig abgepumpt. Die Pumpintervalle sind vom Hersteller vorgegeben.

### 6. Pumpe / Steuerung

Die Steuerung mit Belüftungspumpe ist für die Wandmontage (alternativ GFK-Schrank mit Standfuß für die Außenmontage) vorbereitet. Die Anlage ist steckerfertig und muss nur verbunden werden.

Die Anschlüsse für die Luftschläuche sind markiert. Es ist zwingend auf den korrekten Anschluss zu achten. Falschanschlüsse führen zu Fehlfunktionen.

Ein Luftschlauch ist zur Verbindung der Tellerlüfter unter dem Festbett und der Steuerung, der zweite Luftschlauch ist zur Verbindung der Schlammrückführung mit der Steuerung.

### 7. Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme, nach Aushärtung des Mörtels, sind die Behälter mit Trinkwasser zu füllen. Ist die Anlage befüllt, kann der Betrieb einfach durch Stecken des Steckers in eine Steckdose erfolgen. Anschließend erfolgt der Automatikbetrieb.

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belüftetes Festbett Typ "Aquatop" aus Beton für 4 bis 50 EW, Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 9